

Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrungen

(„Vermögensverwalter“) und V-BANK AG („Bank“) stellen dem Kunden die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags mit dem Vermögensverwalter und dem Konto-/Depotvertrag mit der Bank zur Verfügung.

1. Identität Vermögensverwalter	1. Identität Bank
<p>Eintragung im Handelsregister</p>	<p>V-BANK AG Eintragung im Handelsregister Amtsgericht München HRB 167737</p>
2. Hauptgeschäftstätigkeit	
<p>a) Gegenstand des Unternehmens des Vermögensverwalters ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden und institutionellen Anlegern in Fragen der Vermögensanlage, insbesondere auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> _ die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung), _ die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung), _ die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung). <p>Die Gesellschaft [Vermögensverwalter] ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.</p> <p>b) Die Gesellschaft [Vermögensverwalter] darf – im Rahmen der gesetzlichen, insbesondere der bankaufsichtsrechtlichen Zulässigkeit – auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft [Vermögensverwalter] ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen.</p>	<p>Gegenstand der Bank ist der Betrieb von Bankdienstleistungen aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.</p>
3. Gesetzliche Vertretungsberechtigte	
<p>Jens Hagemann, Vorstand Stefan Lettmeier, Vorstand</p>	

4. Ladungsfähige Anschriften sowie Kontaktdaten

Straße:	V-BANK AG Arnulfstraße
Hausnummer:	58
Postleitzahl:	80335
Ort:	München
Land:	Telefax: 089-740 800-222
E-Mail:	E-Mail: info@v-bank.com

5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen

Soweit im Folgenden von dem Kunden die Rede ist, ist je nach Kontext ggf. der für den Kunden handelnde Vermögensverwalter gemeint.

- | | |
|---|--|
| <p>a) Durch Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages verpflichtet sich der Vermögensverwalter zu einer onlinebasierten Verwaltung des Vermögens des Kunden. Dabei trifft der Vermögensverwalter die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Bank übernommen, mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.</p> <p>b) Der Kunde stellt dem Vermögensverwalter den zu verwaltenden Betrag auf einem bei der Bank im Namen des Kunden geführten (Abwicklungs-)Konto zur Verfügung. Er wird der Bank hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages werden durch den Vermögensverwalter für den Kunden erworbene Wertpapiere auf dem Wertpapierdepot des Kunden bei der Bank verwahrt.</p> <p>c) Der Vermögensverwalter ermittelt eine für den Kunden geeignete Anlagestrategie und zwar auf Basis der Angaben des Kunden über seine Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), seine finanzielle Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis.</p> | <p>a) Durch Abschluss des Konto-/Depotvertrages verpflichtet sich die Bank zur Einrichtung und Führung eines Wertpapierdepots (nachfolgend „Depot“ oder „Wertpapierdepot“) in Verbindung mit der Eröffnung und Führung eines (Abwicklungs-)Kontos in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) (nachfolgend „Konto“).</p> <p>b) Die Bank führt im Auftrag Bankdienstleistungen und damit zusammenhängende Geschäfte durch. Der Kunde kann der Bank Aufträge per Internet-Banking, per Fax oder per Brief erteilen. Die Nutzung dieser Telekommunikationswege ist in den „Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax“ geregelt. Die im Rahmen des Vertrages von der Bank angebotenen, hier beschriebenen Dienstleistungen und deren Preise ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis für die digitale Vermögensverwaltung“.</p> <p>c) Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist oder diese Zahlung im Rahmen der dem Kunden gewährten unentgeltlichen und zinslosen Kreditlinie liegt.</p> |
|---|--|

- d) Der Vermögensverwalter trifft die Anlageentscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien.
- d) Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontokorrentkontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Konto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet, und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug (Vermögensstatus) mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Wertstellung aufgelistet. Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.
- Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung spätestens nicht am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (siehe Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (siehe Nr. 7 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).
- e) Die angebotenen Anlagestrategien setzen zum einen auf eine breite Diversifikation. Es wird in verschiedene Anlageklassen (z. B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe) und Regionen (z. B. Europa, USA, Schwellenländer) investiert. Zum anderen berücksichtigt der Vermögensverwalter das durch die Anlagestrategie angestrebte Portfoliorisiko.
- e) Das Konto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt, wobei dem Kunden jedoch eine unentgeltliche und zinsfreie Kreditlinie in Höhe von bis zu 5% des jeweiligen Werts seines Depots eingeräumt wird.
- f) Zur Umsetzung der Anlagestrategie investiert der Vermögensverwalter das Kundenvermögen in Aktien-Einzeltitel, ETFs, aktiv gemanagte Fonds oder strukturierte Produkte.

g) Der Vermögensverwalter wird die Marktsituation regelmäßig analysieren und zweckmäßige Umschichtungen im Portfolio selbständig vornehmen.

g) Die Bank verwahrt im Rahmen des Konto-/Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung“ der Bank. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Giro-sammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilt die Bank dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die die Bank wie zuvor beschrieben verwahrt, erhält der Kunde Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (siehe Nr. 11 und 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung“). Dadurch ist der Kunde nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung seiner Wertpapiere nach Nr. 19 ihrer „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung“.

Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen. Die Aufstellung der ausländischen Lagerstellen kann der Kunde bei der Bank telefonisch erfragen.

Die Bank weist darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

- h) Der Vermögensverwalter wird jeweils spätestens binnen vier Wochen nach Quartalsende über das zuvor abgelaufene Quartal Bericht erstatten, unter anderem über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Benchmark, angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte. Darüber hinaus wird der Vermögensverwalter den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien gesetzlichen Verlustschwellen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.
- h) Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilsscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:
- _ durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen;
 - _ durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren;
 - _ durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotenen Wertpapiere bei der Bank zeichnen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in Nr. 1 bis 9 ihrer „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung“ geregelt. Handelt es sich bei dem Wertpapier um ein Finanztermingeschäft oder um ein mit vergleichbaren Risiken ausgestattetes komplexes Produkt, behält sich die Bank vor, die Annahme von Aufträgen zum Erwerb vom Vorliegen einer dem Konto-/Depotinhaber unterzeichneten Risikoauflklärungsschrift abhängig zu machen.
- In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält der Informationstext „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt, da eine Überprüfung der Aufträge des Kunden auf wirtschaftliche Sinnhaftigkeit durch die Bank nicht erfolgt. Beratungsleistungen werden von der Bank nicht angeboten oder durchgeführt.
- i) Die mit der Vermögensverwaltung verbundenen Kosten und wesentlichen Risiken sind in den Ziffern 6-8 erläutert.
- i) Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Konto-/Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung“ der Bank beschrieben. Das dafür gegebenenfalls zu zahlende Entgelt berechnet die Bank jährlich und belastet dieses dem vereinbarten Konto.
- Kommissionsgeschäfte: innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dann dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem zugehörigen Konto belastet oder gutgeschrieben.
- Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

j) Der Vermögensverwalter arbeitet mit sog. vertraglich gebundenen Vermittlern zusammen, die in Deutschland bei der BaFin registriert sind.

j) Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden sind in der Broschüre „Allgemeine Geschäftsbedingungen der V-BANK bei Nutzung der digitalen Vermögensverwaltung“ beschrieben. Die Broschüre enthält neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen u. a.:

- _ Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung
- _ Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- _ Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- _ Bedingungen für den Lastschrifteinzug
- _ Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und Fax
- _ Ausführungsgrundsätze im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung
- _ Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenskonflikten / Erhalt und Zahlung von Provisionen
- _ Preis-Leistungsverzeichnis für die digitale Vermögensverwaltung
- _ Datenschutzerklärung im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung.

6. Informationen darüber, wie die Verträge zustande kommen

Nach Abschluss der Ermittlung der Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), der finanziellen Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis sowie der Auswahl einer geeigneten Anlagestrategie, gibt der Kunde elektronisch über die Internetseite des Anbieters ein Angebot auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags gegenüber dem Vermögensverwalter und ein Angebot auf Abschluss des Konto-/Depotvertrages gegenüber der Bank ab. Beide Verträge kommen erst mit Eröffnung des Kontos/Depots durch die Bank zustande.

7. Gesamtpreis der Finanzdienstleistungen einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über die Institute abgeführten Steuern

Der Vermögensverwalter und die Bank verweisen auf die dem Kunden separat als Produktbeschreibung zur Verfügung gestellte Kostenübersicht.

8. Weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Vermögensverwalter oder die Bank abgeführt werden

Nicht anwendbar

9. Wichtiger Risikohinweis

Vermögensverwalter und Bank weisen darauf hin, dass sich ihre Finanzdienstleistungen auf Finanzinstrumente beziehen, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Vermögensverwalter und die Bank keinen Einfluss haben, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Vermögensanlage in ETFs, Aktienezelwerten, aktiv gemanagten Fonds und strukturierten Produkten sind mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko.

Der Konto-/Depotwert des Kunden kann unter den Betrag fallen, den der Kunde für Zwecke der Vermögensverwaltung zur Verfügung gestellt hat. Im Extremfall kann es zu einem Totalverlust kommen.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vom Vermögensverwalter und der Bank jeweils zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet.

11. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung

Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden periodisch am letzten Tag des Quartals in Rechnung gestellt. Unmittelbar nach Fälligkeit wird der Vermögensverwalter seine Vergütung auf der Grundlage des ihm vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom Konto des Kunden einziehen.

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen innerhalb des Vertrages zum Konto und Depot ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis für die digitale Vermögensverwaltung“. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis für die digitale Vermögensverwaltung“ kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter v-bank.com einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Wurde mit dem Kunden eine „Konditionsvereinbarung“ vereinbart, so gelten im Fall von Abweichungen die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor den im „Preis- und Leistungsverzeichnis für die digitale Vermögensverwaltung“ genannten Zinssätzen und Entgelten.

Die auf der Ebene der Bank anfallenden Entgelte werden auf dem Konto des Kunden wie folgt belastet:

- _ Kontoführungsentgelt, sofern anfallend und nicht anders vereinbart, zum Quartalsende
- _ transaktionsbezogene Einzelentgelte bei Ausführung, sofern nicht anders vereinbart
- _ das für die Depotführung gegebenenfalls zu zahlende Entgelt berechnet die Bank jährlich und belastet dieses dem Konto

Die Bank wird gegen den Kunden bestehende eigene Entgeltansprüche (z. B. Depotführungsentgelte) oder Ansprüche auf Ausgleich von valutarechnisch entstehenden Differenzen ebenso wie etwaige Steuerschulden des Kunden durch entsprechende Belastung des Kontos und auf Veranlassung des von dem Kunden hierzu schriftlich bevollmächtigten Vermögensverwalters unter Nutzung der vorgenannten Kreditlinie begleichen.

12. Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung

Der Vermögensverwalter verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Bevollmächtigung und der Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird er zur Umsetzung der Anlagestrategie die Bank anweisen, Wertpapiere für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des vom Vermögensverwalter verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch oder auf sonstige Weise unterrichtet. Für Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen verwiesen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

Soweit im Folgenden von dem Kunden die Rede ist, ist je nach Kontext ggf. der für den Kunden handelnde Vermögensverwalter gemeint.

- _ Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.
- _ Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.
- _ Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.
- _ Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.
- _ Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

13. Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch das Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Es fallen keine gesonderten Kosten seitens des Vermögensverwalters oder der Bank an.

14. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Mit Abschluss des Vertrags hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das der Vermögensverwalter und die Bank am Ende dieses Abschnitts informieren.

15. Die Mindestlaufzeit der Verträge/Kündigungsfristen

Der Vermögensverwaltungsvertrag ist an keine feste Laufzeit gebunden und kann von dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung in unterschriebener Textform gekündigt werden.

Der Vermögensverwalter kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

Der Konto-/Depotvertrag ist an keine feste Laufzeit gebunden und kann von dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung insgesamt gekündigt werden.

Die Bank ist berechtigt, den Konto-/Depotvertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen.

16. Die vertraglichen Kündigungsbedingungen

- a) Sowohl der Kunde als auch der Vermögensverwalter hat das Recht zur ordentlichen und zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
- b) Die Kündigung des Vertrages hat den Verkauf aller Wertpapierpositionen des Kunden auf seinem Depot und die Gutschrift der Veräußerungserlöse auf dem bei der Bank geführten Konto zur Folge. Nach erfolgter Kündigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen. Der Vermögensverwalter wird die angeschafften Wertpapiere veräußern und den Verkaufserlös auf das angegebene Referenzkonto überweisen lassen.
- a) Für den Konto-/Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
- b) Bei Kündigung des Vertrages muss der Kunde die bei der Bank hinterlegten Vermögenswerte in einem angemessenen Zeitraum auf ein anderes Kreditinstitut übertragen.

Wichtig: Mit Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages endet automatisch und zeitgleich auch der Depot-/Kontovertrag zwischen dem Kunden und der Bank, ohne dass es hierzu einer gesonderten Kündigung bedarf. Umgekehrt endet mit Beendigung des Depot-/Kontovertrages automatisch auch der Vermögensverwaltungsvertrag. Bei Beendigung des (gesamten) Vertragsverhältnisses wird die Bank Guthaben des Kunden (insbesondere Veräußerungserlöse aufgrund der Beendigung) von dessen Konto auf dessen Referenzkonto überweisen.

17. Auf den Vertrag und vorvertragliche Beziehungen anwendbares Recht

Es gilt jeweils das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. Zuständige Gerichte

Welches Gericht zuständig ist, bestimmt sich nach der Zivilprozessordnung, ggf. ergänzend nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Bank.

19. Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich die Institute verpflichten, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen

Die maßgebliche Sprache ist Deutsch.

20. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Vor der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und den Vermögensverwaltern oder der Bank im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle BaFin, Graurheindorfer Str. 108., 53117 Bonn.

Daneben ist die Deutsche Bundesbank für alle anderen Streitigkeiten zuständig.

Der Vermögensverwalter ist ferner Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig. Die Adresse lautet: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, vuv-ombudsstelle.de/

Die Europäische Kommission hat unter ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

21. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Der Vermögensverwalter ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Darüber hinaus besteht keine zusätzliche Anlegersicherung.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (siehe Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

- Widerrufsbelehrung -

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung gegenüber dem Vermögensverwalter innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Straße:
Hausnummer:
Postleitzahl:
Ort:
Land:
E-Mail:

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung gegenüber der Bank innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

V-BANK AG
Arnulfstraße
58
80335
München
Telefax: 089-740800-222
E-Mail: info@v-bank.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

In diesem Zusammenhang sollte der Kunde davon Kenntnis nehmen, dass er gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht hat. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, sowie die Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main.

Reklamationen und Beschwerden

Einreichung Ihres Anliegens

- _ Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns, per Fax oder E-Mail unter den unter Ziffer 4 oben genannten Kontaktdaten mitteilen.
- _ Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens

- _ Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde.
- _ Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.
- _ Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.
- _ Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die unter Ziffer 20 genannte Schlichtungsstelle des VuV wenden.

_ Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die unter folgendem Link (v-bank.com/Footer/AGB > Grundsätze zum Beschwerdemanagement) genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

_ Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter bankenverband.de abrufbar ist.

_ Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.